

# **Aufgabenhilfe**

## **Was ist die Aufgabenhilfe?**

Schülerinnen und Schüler sollen das Aufgabenziel selbstständig erreichen können. Die Praxis zeigt aber, dass Hausaufgaben die Schüler/innen generell oft überfordern und es zu Konflikten kommen kann. Die Schülerinnen und Schüler haben deshalb die Möglichkeit, sich in der Aufgabenhilfe Unterstützung zu holen.

## **Hausaufgaben an der Schule Neuenhof**

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans (Lehrplan 21) wird der Fokus mehr auf das „Können“ anstelle des „Wissens“ gelegt. Dies erfordert eine entsprechende Anpassung der Aufgabenkultur. Ihr Kind hat die Möglichkeit, in der Aufgabenhilfe verschiedenste Formen von Aufgaben zu erledigen und bei Bedarf auch etwas zu üben.

## **Anmeldung für die Aufgabenhilfe**

Die Schule Neuenhof bietet den Schülerinnen und Schüler der 3. – 6. Klasse die Möglichkeit, ihre Aufgaben ein bis dreimal wöchentlich unter Betreuung zu lösen. Die Aufgabenhilfe will nicht als Nachhilfeunterricht verstanden werden. Sie ist nur sinnvoll, wenn sie regelmässig und über längere Zeit besucht wird. Sie entbindet die Eltern auch nicht von ihrer Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule.

## **An-/Abmeldung / Absenzen**

Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. Die Kinder bleiben bis zu ihrer schriftlichen Abmeldung bzw. bis zum Übertritt in die Oberstufe bei der Aufgabenhilfe angemeldet. Die genauen Zeiten werden den Schülerinnen und Schülern nach der Anmeldung durch die Klassenlehrperson mit-geteilt. In der ersten Schulwoche des Schuljahres findet keine Aufgabenhilfe statt. Die Anmeldung ist verbindlich. Im Verhinderungsfall ist eine Abmeldung notwendig. Falls Ihr Kind die Hausaufgabenhilfe mehrmals unentschuldigt nicht besucht, werden Sie und die Klassenlehrperson benachrichtigt.

## **Kosten**

Der Anteil der Eltern beträgt pro Quartal Fr. 75.-- (einmal pro Woche), resp. Fr. 150.-- (zwei-mal pro Woche). Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs des Quartals. Wird ein Kind während eines Quartals abgemeldet, erfolgt keine Rückerstattung des schon bezahlten Betrages. Erfolgt der Eintritt während des Quartals, wird anteilmässig abgerechnet. Nicht besuchte Stunden werden nicht zurückbezahlt.

## **Betragen**

Bezüglich Absenzen, Betragen, Arbeitshaltung und Disziplinar-massnahmen gelten die Regeln der Schule.